

## Schutzprozesse gemeinsam gestalten -Vorgehen im Verdachtsfall am 29.11.2023-

Pia Menke (LK Emsland – Fachbereich Jugend)  
und Franz Hüer (Stadt Lingen – Fachdienst Jugendhilfe)

# Inhaltsverzeichnis

1. **Zentrale Aufgaben des Jugendamtes**
2. **Verhaltensregeln**
3. **Ablauf im Verdachtsfall**
4. **Zusammenfassung/Empfehlungen**
5. **Präventive Maßnahmen der Fachkräfte**
6. **Fachberatungsstellen Emsland**
7. **Kontakte Jugendämter**



# 1.) Zentrale Aufgaben des Jugendamtes

## Auftrag:

### Doppeltes Mandat



#### Unterstützung und Hilfe (Leistungen)

- bei der „Pflege und Erziehung der Kinder“ (natürliches Elternrecht, aber auch Elternpflicht)
- Recht der Kinder auf Förderung der Entwicklung

⇒ Steuerungsverantwortung beim Jugendamt

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Wächteramt)

- staatliche Gemeinschaft wacht über die Betätigung der Eltern
- § 8a SGB VIII, verstärkter Kontrollauftrag

⇒ Netzverantwortung beim Jugendamt

# Doppeltes Mandat des Jugendamtes



Freiwilligkeit

freiwilliger Zwangskontakt

Zwangskontakt

## Eltern unterstützen! Leistungsbereich

Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten

## Graubereich

Abwendung einer „latenten“ oder  
möglicherweise drohenden  
Kindeswohlgefährdung

## Kinder schützen!

### Gefährdungsbereich

„Wächteramt“  
Abwendung einer vorhandenen oder  
unmittelbar bevorstehenden  
Kindeswohlgefährdung

Steuerungsverantwortung  
beim Jugendamt

Netzwerkverantwortung  
beim Jugendamt

Quelle: adaptiert nach Lüttringhaus/Streich

# Phasen der Fallbearbeitung im Kinderschutzverfahren

- Meldung bzw. Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung



- Kontaktaufnahme und Informationsgewinnung

- Einschätzung und Bewertung einer Kindeswohlgefährdung

- Hilfeprozesse für das Kind, den Jugendlichen und der Familie

- Ggf. Einbezug des Familiengerichtes

- Bewertung der Hilfe- und Veränderungsprozesse



## 2.) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- **Respektvoller** und **freundlicher** Umgang  
→ Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt
- Kinder und Jugendliche werden **mit ihrem Namen** angesprochen  
→ nicht mit Spitz-/Kosenamen
- Selbsterfahrungsübungen (Vertrauensübungen, u.a.) werden **ausschließlich** unter Beteiligung von BetreuerInnen ausgeführt  
→ Kinder und Jugendliche entscheiden selbst über Teilnahme



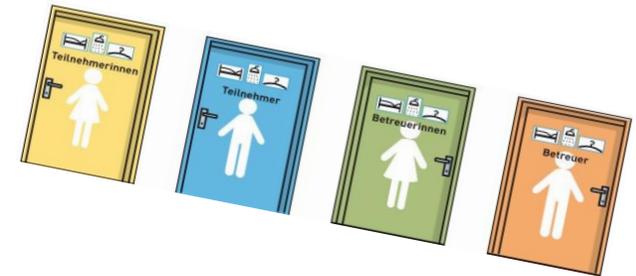
## 2.) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Es werden **keine Massagen** auf der Haut durchgeführt
- Die **persönlichen / körperlichen Grenzen** der Kinder und Jugendlichen müssen eingehalten werden
  - Bspw. bei Tobe- und Fangspielen
- **Mutproben und Rituale**, die Kindern und Jugendlichen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich **untersagt**
- **Niemand wird unter Druck gesetzt**, etwas zu tun was sie oder er nicht möchte



## 2.) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Werden die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzt, **greifen BetreuerInnen** zum Schutz der Betroffenen **ein**
- Alle BetreuerInnen tragen eine **angemessene Kleidung**
  - Die BetreuerInnen ziehen sich **nicht gemeinsam** mit den Kindern und Jugendlichen um
  - nutzen nicht die gleichen Waschräume
- Das **Jugendschutzgesetz** ist zu achten
  - Die BetreuerInnen sind Vorbild, bspw. Alkohol- und Zigarettenkonsum



## 2.) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Die **BetreuerInnen** gehen **keine sexuellen Kontakte** mit Kindern und Jugendlichen, d.h. den Schutzbefohlenen, ein
- **Niemand** wird ohne sein Einverständnis **fotografiert** oder **gefilmt**  
→ Dateien werden nur mit Zustimmung des Einzelnen veröffentlicht.
- BetreuerInnen führen mit den Kindern und Jugendlichen **keine Gespräche über ihr Intimleben**  
→ Sie berichten nicht über ihre eigenen persönlichen Erfahrungen
- **Private Geschenke** von BetreuerInnen an Kinder und Jugendliche sind **untersagt**.  
→ Geschenke zu sinnvollen Anlässen werden abgesprochen



### 3.) Ablauf im Verdachtsfall

- (1) Was tun...bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?
- (2) Was tun...wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung **erzählt**?
- (3) Was tun...bei verbalen oder körperlich-sexuellen **Grenzverletzungen** zwischen Kindern und Jugendlichen?



### 3.1.) Was tun... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.

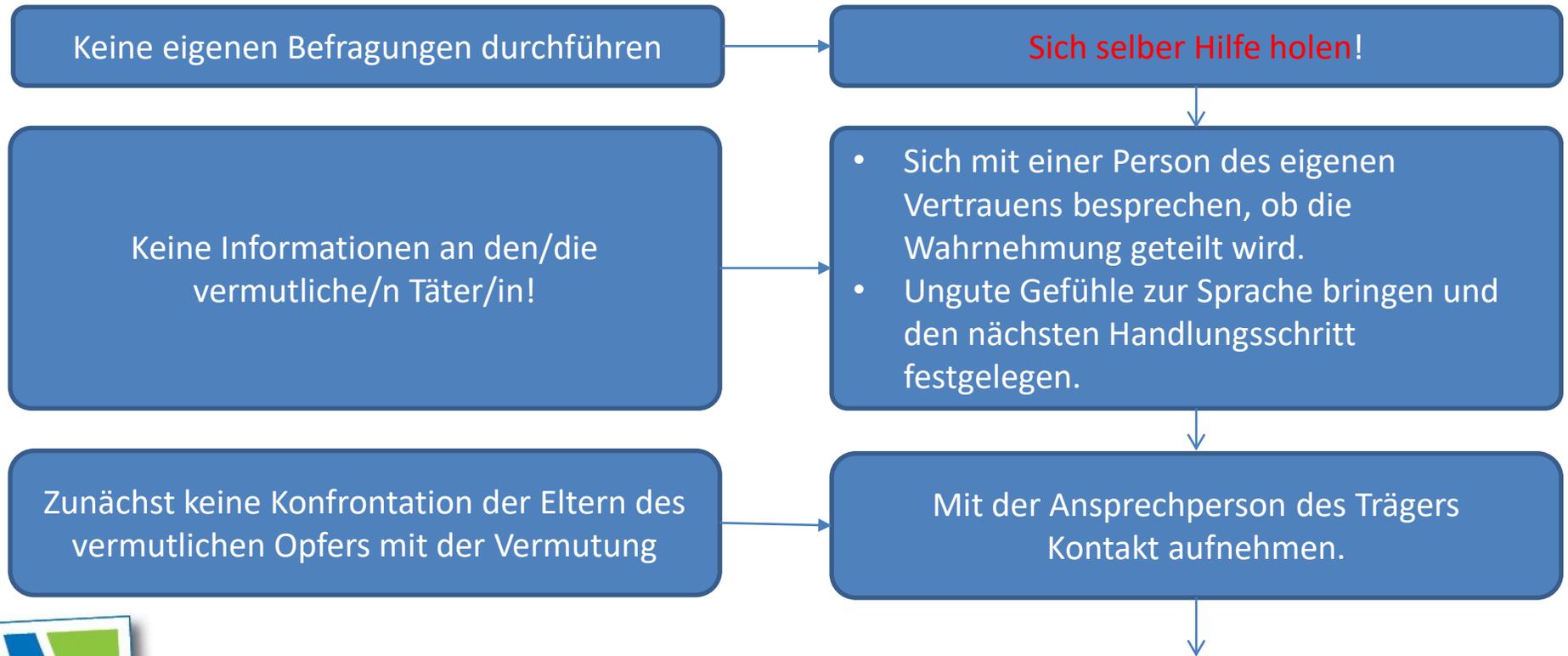
Keine direkte Konfrontation  
des Opfers mit der Vermutung!

- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

**Keine eigenen Ermittlungen** zum Tathergang!

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

### 3.1.) Was tun... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?



### 3.1.) Was tun... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?



#### Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen.  
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



## 3.2.) Was tun...

### wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.

**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine Warum-Fragen verwenden.  
Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
- Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!



## 3.2.) Was tun...

### wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Immer Partei für den jungen Menschen ergreifen.  
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist“.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“
- Aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

**Gespräche, Fakten und Situation dokumentieren.**



## 3.2.) Was tun...

### wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Keine Information an den/die potentiellen TäterIn



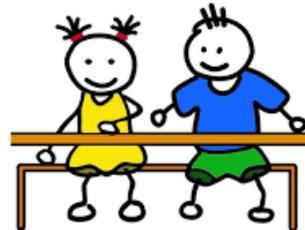
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson des Trägers/Vereins.

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen



- Fachliche Beratung einholen.
- Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen.
- Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Beratung



### 3.3.) Was tun...

## bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

**Situation klären!**

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

- Vorfall im BetreuerInnenteam ansprechen!
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für den/die TäterIn beraten.

### 3.3.) Was tun...

## bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

Informationen an die Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen  
(Zur Abwägung ggf. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen)

**Weiterarbeit mit der Gruppe:**  
Grundsätzlich Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln

Präventionsarbeit verstärken!





## 4.) Zusammenfassung/Empfehlungen



- **Gemeinsame Haltung** im Verein entwickeln
- Prozess und Vereinbarung dienen zum **Schutz und zur Sicherheit** jedes Einzelnen
- **Klare Vorgaben** für eine konkrete Ansprechperson des Trägers/Vereins
- Ein ehrenamtlicher Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit sollte in solchen Fällen **niemals alleine** tätig werden.
- Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung muss die **Verantwortung** auf hauptberufliche Fachkräfte übergehen.
- Eine Vereinbarung zu haben reicht nicht aus, es muss eine **wiederkehrende Auseinandersetzung** stattfinden sowie **Transparenz und Offenheit** erzielt werden

Dabei ist es zentral, sein Schutzkonzept **nicht als zeitlich befristetes Projekt**, sondern vielmehr als **dynamischen Prozess** zu verstehen

## 5.) Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche

- Arbeitskreise zur Entwicklung von **Standards**
- Erarbeitung/Umsetzung von verschiedenen **Schutzkonzepten**
- Ausbau der **Schulpsychologie**
- **Kompetenzzentrum** im Gesundheitswesen
- Ausbau und Stärkung der **Medienpräsenz**
- Ausbau und Stärkung von **theaterpädagogischen Angeboten**
- u.a.

Herausforderung, dies gleichermaßen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit zu verankern

# Austausch – Breakout Room

## Fragestellungen:

- Gibt es bereits Erfahrungen von sexueller Gewalt/Grenzüberschreitungen in Ihrem Verein?
- Sind Handlungsschritte klar formuliert?
- Wo bestehen noch Unklarheiten?



## 6.) Fachberatungsstellen Emsland

Ort	Einrichtung/Organisation	Adresse	Telefon
Emsland Nord	Landkreis Emsland Fachbereich Jugend Frau Weber	Große Str. 32 26871 Aschendorf	04962 501-3139
	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Hauptkanal rechts 75a 26871 Papenburg	04961 3456
	Nebenstelle Sögel	Bahnhofstr. 10 49751 Sögel	
Emsland Mitte	Landkreis Emsland Fachbereich Jugend Frau Menke	Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1401
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Emsland-Mitte	Emsstraße 1-3 49716 Meppen	05931 87658-0
	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Versener Straße 30 49716 Meppen	05931 12050
Emsland Süd	Landkreis Emsland Fachbereich Jugend Herr Hüsing	Am Wall-Süd 21 49808 Lingen (Ems)	0591 84-3343
	Stadt Lingen (Ems) Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales	Elisabethstr. 14-16 49808 Lingen (Ems)	0591/9144-501
	Der Kinderschutzbund OV Lingen (Ems) e.V. Beratungsstelle LOGO Kinderschutz-Zentrum	Wilhelmstr. 40a 49808 Lingen	0591 2262
	Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche  Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Bernd-Rosemeyer-Str.5, 49808 Lingen (Ems)	0591 4021



## 7.) Kontakte Jugendämter

während der regulären Bürozeiten

- Hauptstelle Meppen (Tel.: 05931/ 44-1401)
- Außenstelle Aschendorf (Tel.: 04962/ 501-3139)
- Außenstelle Lingen (Tel.: 0591/ 84-3343)
- Stadtjugendamt Lingen (Tel.: 0591/9144-580)

außerhalb der Bürozeiten in dringenden Notfällen  
über die Rettungsleitstelle (Tel.: 112)

➔ Bereitschaftsdienst des Jugendamtes



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!

**Emsland**



Landkreis Emsland  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen

Telefon: 05931 44-0  
Fax: 05931 44-3615  
[www.emsland.de](http://www.emsland.de)